



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis  
11.12.2025**

**– Auszug aus Drucksache 19/9404 –**

**Frage Nummer 7  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Katrin Ebner-Steiner** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Staatsangehörigkeit die Tatverdächtigen von Gewaltstraftaten, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Eigentumsdelikten, die in den ersten drei Quartalen 2025 am häufigsten, zweithäufigsten und dritthäufigsten erfasst wurden, haben?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität erfolgt grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden (sog. Jahresstatistik). Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2025 auf Basis von PKS-Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2025 möglich.